



Schulbedarfspaket wird auch nach Klasse zehn gezahlt



Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich durchgesetzt: Das Schulbedarfspaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird bis zum Abitur ausgeweitet. Dies wollten die Sozialdemokraten bereits mit dem Beschluss des Familienleistungsgesetzes am 4. Dezember 2008 erreichen, was jedoch aufgrund der lang andauernden Blockadehaltung der Union nicht möglich war.

Am 5. März 2009 ist der SPD-Bundestagsfraktion der Durchbruch gelungen. Nun stimmt auch die Union der Gewährung des Schulbedarfspaketes bis zum 13. Schuljahr zu. Außerdem wird der Kreis der Kinder erweitert, der einen Anspruch auf das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro jeweils zum Schuljahresbeginn hat. Dies waren bislang Kinder aus Familien, die entweder Arbeitslosengeld II

oder Sozialhilfe erhalten. Künftig bekommen auch Kinder aus Familien, die trotz eigenen Einkommens zur Bewältigung ihres Lebensunterhaltes den Kinderzuschlag erhalten, das Schulbedarfspaket.

Außerdem wird diese jährliche Unterstützung des Schulbesuchs auch Vollzeitberufsschülern gewährt, die keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dadurch kann ein breiteres Spektrum an Bildungsabschlüssen gefördert werden. Das Schulbedarfspaket soll Familien beim Erwerb der persönlichen Ausstattung ihrer Kinder für die Schule (Schulranzen, Turnzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) unterstützen.

Nun werden die Änderungen hinsichtlich des Schulbedarfspaketes gesetzlich verankert.

Diamorphingestützte Behandlung Schwerstabhängiger

Am 19. März 2009 hat der Bundestag in 1. Lesung den Gruppenentwurf eines Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung beraten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in Deutschland als zusätzliche Option zur Behandlung schwerstkranker Opiat abhängiger die Diamorphin-Behandlung eingeführt wird. Sie soll in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Ergebnissen einer klinischen Arzneimittelstudie, die die Behandlung Opiat abhängiger mit Diamorphin (pharmakologisch reines Heroin) im Vergleich zu einer Behandlung mit Methadon untersucht hat.

Die Behandlung mit Diamorphin ist ausschließlich für eine klar begrenzte Zielgruppe bestimmt. Die Betroffenen müssen zuvor ernsthafte Behandlungsversuche mit herkömmlichen Substitutionsmitteln unternommen haben. Eine Diamorphinbehandlung ist ferner an strikte Regularien für Indikationsstellung und Durchführung gebunden. Bislang nicht erfolgreich behandelte Patienten können künftig verstärkt therapeutisch erreicht werden. Zugleich werden die negativen Folgen der Drogenabhängigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgemildert. Durch eine entsprechende Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz, wird Diamorphin insofern

verschreibungsfähig gemacht, als es zur substitutionsgestützten Behandlung zugelassen ist. Die Diamorphinbehandlung darf nur in speziell dafür bestimmten Einrichtungen vorgenommen werden. Besondere Anforderungen in Hinblick auf personelle, technische Ausstattung und Sicherheitsvorkehrungen müssen erfüllt sein. Diamorphin wird nicht auf dem üblichen Vertriebsweg sondern unmittelbar vom pharmazeutischen Unternehmer zur behandelnden Einrichtung geliefert. Der hohen Gefahr von Beschaffungskriminalität wird so entgegen gewirkt.